



Stadt Wil

118

Volksabstimmung vom 26. November 2000

Volksinitiative
Fussgängerzone Altstadt



In Kürze

Volksinitiative

Ende Juni 1995 reichte der Verein prowil die Volksinitiative «Für eine Fussgängerzone Altstadt Wil» ein. Der Initiativtext umfasst zwei Hauptpunkte: Zum einen soll zwischen Rosenplatz und Schnetztor eine durchgehende Fussgängerzone realisiert werden. Zum anderen werden verschiedene Ausnahmen vom Fahr- und Parkverbot aufgelistet. Bauliche oder gestalterische Massnahmen werden nicht genannt.

Zusammenarbeit

In Zusammenarbeit mit den Bewohnern und Geschäftsleuten wurde in der ersten Hälfte der 90er-Jahre ein Verkehrskonzept entwickelt, in dem einer Fussgängerzone in der Altstadt eine bedeutende Stellung beigegeben wurde. Die gemeinsam erarbeitete Konsenslösung respektiert die Anliegen der Interessengruppen und fand bei einer grossen Mehrheit der Direktbetroffenen Zustimmung.

Mit der Eröffnung des Parkhauses Altstadt Mitte Juni 2000 konnte gemäss Konzept die Fussgängerzone in der Altstadt umgesetzt werden. Damit wurde der Lebensraum Altstadt aufgewertet.

Verkehrsberuhigt

Im Juni 2000 wurde das Parkplatzangebot in der Altstadt von 104 auf 39 Parkplätze reduziert. Davon sind sechs als Kurzzeitparkplätze und einer als Invalidenparkplatz signalisiert. Rund 8'000 m² oder 83 Prozent der Verkehrsflächen bilden heute die Fussgängerzone in der Altstadt. Der Güterumschlag ist zeitlich beschränkt zugelassen. Für Gesellschaftswagen wurden beim Waag- und Adlerplatz zwei Carparkplätze und für die Busbenützenden beim Lift die zusätzliche Haltestelle Viehmarktplatz geschaffen.

Wirtschaftliche Gründe

Nach Meinung des Stadtrates und Parlamentes ist das Anliegen der Initianten mit dem Konzept Verkehrsberuhigte Altstadt weitgehend erfüllt. Mit der Realisierung der Fussgängerzone konnte der Durchgangsverkehr in der Altstadt eliminiert werden. Die Aufhebung der verbliebenen 39 Parkplätze lehnen Parlament und Stadtrat ab. Die Geschäfte und Restaurants sind aus wirtschaftlichen Gründen auf dieses beschränkte Parkplatzangebot in der Altstadt angewiesen. Ohne Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Post ist der Fortbestand dieses wichtigen Dienstleistungsbetriebes stark gefährdet.

Initiative abgelehnt

Das Parlament hat mit 25 zu 9 Stimmen das Initiativbegehren abgelehnt und unterstützt damit die vom Stadtrat seit Jahren erfolgreich betriebene, konsensorientierte Verkehrspolitik. Der Gefahr von zunehmendem Suchverkehr infolge reduziertem Parkplatzangebot in der Altstadt soll mit verkehrlenkenden Massnahmen und einer ganzheitlichen Überprüfung der Parkgebühren wirksam entgegengetreten werden.

Bericht des Stadtrates

Initiativbegehren

Am 29. Juni 1995 reichte der Verein prowil die Volksinitiative «Für eine Fussgängerzone Altstadt Wil» mit 1'440 gültigen Unterschriften ein. Das Initiativbegehren hat folgenden Wortlaut:

1. In der Altstadt Wil sei zwischen Rosenplatz und Schnetztor eine Fussgängerzone zu realisieren.

2. Bei der Realisierung der Fussgängerzone sollen folgende Punkte beachtet werden:

a) Ausnahmen vom Fahrverbot: Fahrten zum Auf- und Abladen von Gütern; das Anhalten soll nur am Fahrziel und während der zum Güterumschlag notwendigen Zeit erlaubt sein; Jurten zu und von privaten Abstellplätzen und Garagen in der Altstadt.

b) Ausnahmen vom Fahr- und Parkverbot: Fahrten von Medizinalpersonen und das Parkieren während der für Krankenbesuche erforderlichen Zeit; notwendiger Fahrzeugverkehr der öffentlichen Dienste mit Fahrziel in der Altstadt; Marktfahrzeuge während der Wochen- und Jahrmärkte.

Entscheid Parlament

Das Parlament hat am 16. November 1995 die Initiative als zu Stande gekommen erklärt. Am 7. März 1996 erklärte die Legislative die Initiative als rechtswidrig. Ausschlaggebend dafür war, dass zur Umsetzung des Initiativbegehrens weder ein rechtsetzendes Reglement noch planerische oder bauliche Massnahmen notwendig sind, die Ausgaben in Referendumsstärke auslösen. Die verlangten Anordnungen seien rein verkehrstechnischer Natur, weshalb die Initiative keinen Gegenstand betreffe, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft falle.

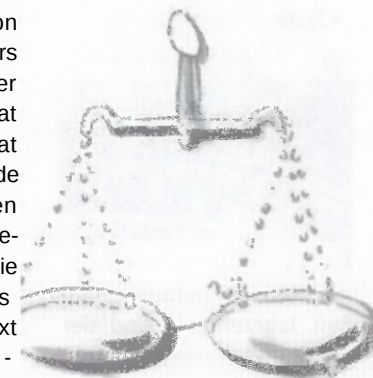
Beschwerde

Während das Departement für Inneres und Militär am 17. August 1998 den von prowil erhobenen Rekurs abwies und damit der Argumentation von Stadtrat und Parlament folgte, hat das Verwaltungsgericht Ende Januar 1999 die von den Initianten eingereichte Beschwerde gutgeheissen. Die Initiative könne - ohne dass dieser Punkt im Initiativtext ausdrücklich erwähnt sei - auch zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen zum Inhalt haben, die einen Kredit in Referendumsstärke notwendig machen.

Volksinitiative

Rechtmässig

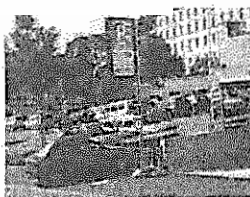
Der Stadtrat hat im März 1999 dagegen beim Bundesgericht Beschwerde erhoben. Er kritisierte, dass durch die Interpretation des Verwaltungsgerichtes die Initiative mit zusätzlichen Begehren angereichert worden sei. Die stadträtliche Beschwerde wurde am 9. Juli 1999 abgewiesen. Das Bundesgericht erachtete die verwaltungsgerichtliche Auslegung des Initiativbegehrens nicht als unhaltbar. Die Volksinitiative ist damit rechtmässig.



Lebensraum Altstadt

Zentrum stärken

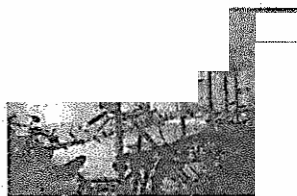
Ein Ziel der städtischen Verkehrspolitik lautet, mit verkehrslenkenden Massnahmen Voraussetzungen zu schaffen, die die Konkurrenzfähigkeit des Geschäfts- und Einkaufsstandortes Wil erhalten und stärken. Die verschiedensten Massnahmen, die in den letzten Jahren getroffen wurden, waren auf dieses Ziel ausgerichtet: Einführung Stadtbusbetrieb, Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs im Zentrum, Bereitstellung zentrumsnaher Parkierungsanlagen für Zweiräder und Personenwagen, Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse, Umsetzung Konzept Verkehrsberuhigte Altstadt.



Attraktive Altstadt

Seit Jahrzehnten sind der Erhalt und die Verbesserung der Attraktivität der Altstadt ein besonderes Anliegen der Bewohner, der Geschäftsleute, der Interessengemeinschaften und der Stadt.

Neben punktuell realisierten baulichen und gestalterischen wurden auch verkehrspolizeiliche Massnahmen eingeführt. Eine Verkehrsberuhigung in der Altstadt war schon in den 80er-Jahren ein wichtiges Anliegen. Mit der Projektierung des Parkhauses Altstadt wurde diesem Anliegen vom Parlament Nachdruck verliehen.



Parkhaus Altstadt

Das Parlament bewilligte im September 1988 für die Projektierung des Parkhauses Altstadt den erforderlichen Kredit. Dieser Entscheidung war mit der Auflage verknüpft, gleichzeitig ein rechtskräftiges Verkehrskonzept für eine verkehrsberuhigte Altstadt zu erstellen und die dafür notwendigen Massnahmen zum Zeitpunkt der Eröffnung des Parkhauses Altstadt zu realisieren.

Konzept umgesetzt

In Zusammenarbeit mit den Bewohnern und Geschäftsleuten wurde gemeinsam ein Verkehrskonzept entwickelt, mit dem sich eine grosse Mehrheit der Direkt-

betroffenen einverstanden erklärte. Der Stadtrat hat das Konzept Verkehrsberuhigte Altstadt im September 1995 genehmigt. Das Verkehrsberuhigungskonzept wurde 1996 rechtskräftig. Mit der Eröffnung des Parkhauses Altstadt Anfang Juni 2000 wurde die Fussgängerzone in der Altstadt gemäss Konzept realisiert.

Leitbild Altstadt

Die Altstadt ist ein wichtiger und wertvoller Teil des städtischen Zentrums und für die Stadt Wil in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht von grosser Bedeutung. Im Rahmen einer gemeinsamen Projektarbeit haben Vertreterinnen und Vertreter der Altstadt unter Mitwirkung der Stadt die Ergebnisse im «Leitbild Altstadt Wil» zusammengefasst. Das Parkhaus Altstadt und das Konzept Verkehrsberuhigte Altstadt nehmen darin eine zentrale Stellung ein.



Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei beziehen.

75 Parkplätze aufgehoben

Mit der Realisierung des Konzeptes Verkehrsberuhigte Altstadt wurde Mitte Juni 2000 das Parkplatzangebot von 104 auf 39 Parkplätze reduziert. Von diesen 39 Parkplätzen sind 6 als Kurzzeitparkplätze und 1 als Invalidenparkplatz signalisiert. Mit Ausnahme des Invalidenparkplatzes werden alle Parkplätze bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung erfolgt von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 19 Uhr, samstags bis 17 Uhr. Die maximale Parkierzeit beträgt eineinhalb Stunden. Die Kurzzeitparkplätze werden ab 7 Uhr bewirtschaftet; die maximal erlaubte Parkierzeit beträgt 15 Minuten.

Fussgängerzone

Mit Ausnahme der Verkehrsfläche, die für die Erschliessung der 39 öffentlichen Parkplätze erforderlich ist, ist das gesamte Altstadtgebiet als durchgehende Fussgängerzone signalisiert. Damit gehören 83 Prozent oder rund 8'000 m² der Verkehrsfläche in der Altstadt zur Fussgängerzone. Für Personenwagen erfolgt die Zufahrt in die Altstadt via Schnetztor. Gesellschaftswagen dürfen nicht mehr in die Altstadt fahren;

für diese wurden beim Adler- und beim Waagplatz auf Kosten von total acht bewirtschafteten Pw-Parkplätzen zwei Carparkplätze eingerichtet.

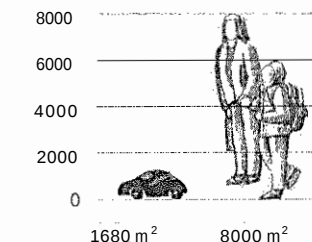
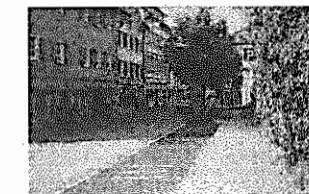
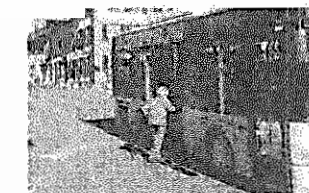
Ausnahmebewilligungen

Für Anwohnende und Geschäftsleute mit einem privaten Parkplatz sowie für Taxis und Fahrzeuge der öffentlichen Dienste werden Ausnahmebewilligungen erteilt, nicht jedoch für den öffentlichen Verkehr. Für Personen mit Gehbehinderung gelten Fahr- und Parkier erleichtigungen. Für Werkstatt-, Service-, Zügel- und Marktfahrzeuge werden vom Stadtrat Ausnahmebewilligungen erteilt. Der Güterumschlag ist ab mittags bis 17.00 Uhr nicht gestattet. Unter Güterumschlag ist das Verladen oder Ausladen von Sachen zu verstehen, die nach Grösse und Gewicht die Beförderung durch ein Fahrzeug nötig machen.

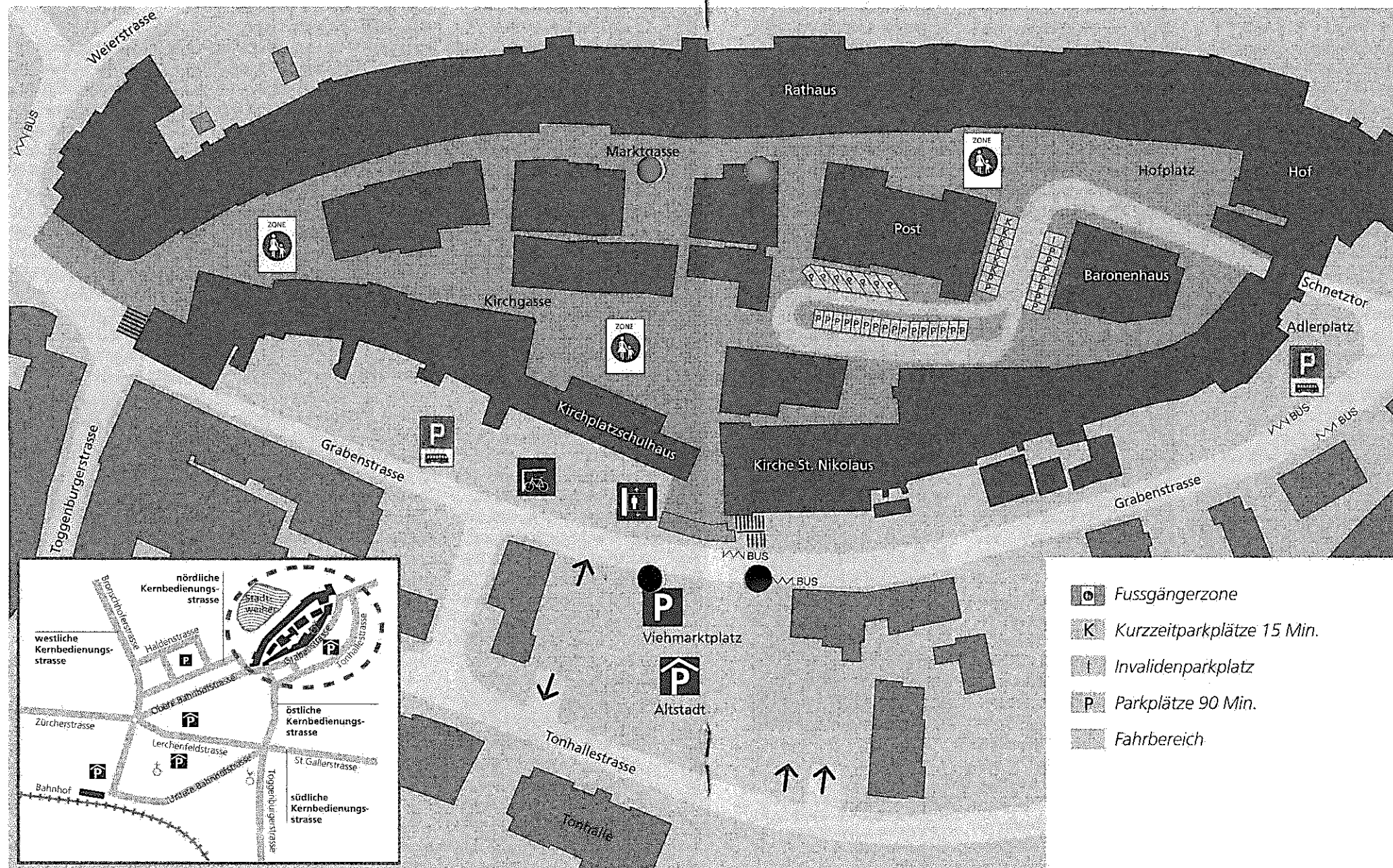
Altstadt verkehrsberuhigt

Neue Bushaltestelle

Für die Busbenützenden steht beim Viehmarktplatz an der Grabenstrasse seit Juni 2000 eine beidseitig bediente, zusätzliche Haltestelle bereit. Ab der Haltestelle Viehmarktplatz gelangen die Busbenützenden mit dem Lift auf kürzestem Weg in die Fussgängerzone Altstadt. Insgesamt ist die Altstadt mit den drei Haltestellen Adler, Viehmarktplatz und Rosenplatz optimal an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.



Fussgängerzone Altstadt



Beurteilung Initiative

Verschiedene Inhalte

Das bereits umgesetzte Verkehrskonzept hat eine grossräumige Fussgängerzone in der Altstadt mit einem gegenüber früher stark reduzierten Parkplatzangebot zum Inhalt. Demgegenüber steht das Anliegen der Initianten, mit der Aufhebung sämtlicher Parkplätze eine durchgehende Fussgängerzone zu schaffen. Aufgrund des Wortlautes des Initiativbegehrens werden weder bauliche noch gestalterische Massnahmen erwartet. Die in Ziffer 2 verlangten Anordnungen sind rein verkehrstechnischer Natur. In Bezug auf die Zufahrts- und Parkierberechtigung innerhalb der Fussgängerzone unterscheiden sich das stadträtliche Konzept und die Forderungen der Initianten nicht. Der Stadtrat lehnt die Initiative ab.



Fussgängerzone realisiert

Mit der Mitte Juni 2000 erfolgten Umsetzung des Konzeptes Verkehrsberuhigte Altstadt ist das Anliegen der Initianten weitgehend erfüllt. 83 Prozent der Verkehrsflächen in der Altstadt bilden heute die Fussgängerzone Altstadt. Die Zu- und Wegfahrt in die Altstadt ist nur noch durch das Schnetztor erlaubt, womit der widerrechtliche und die Altstadt belastende Durchgangsverkehr wirksam eliminiert werden konnte.



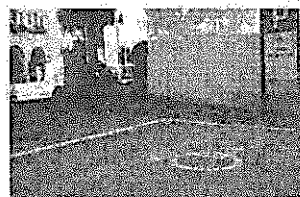
Konsens gefunden

Die Vorstellungen darüber, wieviele Parkplätze der Öffentlichkeit bereitzustellen sind, gehen je nach Interessenlage auseinander. Während die einen Parkplätze im und nahe beim Zentrum als wirtschaftlichen Standortvorteil erwarten, lehnen andere mit der gleichen Argumentation diese ab. Diese unterschiedliche Beurteilung zeigt, wie schwierig ein Konsens in Fragen der Parkplatz- und Bewirtschaftungspolitik zu erreichen ist. Mit dem Kon-

zept Verkehrsberuhigte Altstadt ist es dem Stadtrat in Zusammenarbeit mit den Direktbetroffenen gelungen, eine Lösung zu finden, die die Interessen der Mehrheit respektiert.

Parkplätze im Zentrum

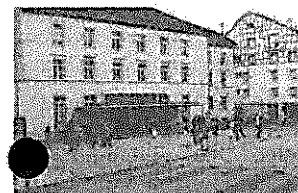
In den letzten Jahren wurde das Parkplatzangebot auf öffentlichem Grund in den drei Einkaufszentren Untere Bahnhofstrasse, Obere Bahnhofstrasse und Altstadt sukzessive reduziert. Gleichzeitig wurden nahe dieser drei Zentren von der öffentlichen Hand und von Dritten Parkieranlagen geschaffen. Diese Entwicklung ist Ausdruck der stadträtlichen Parkplatzpolitik im Zentrum, die zum Ziel hat, innerhalb der Zentren die Anzahl Parkplätze zu reduzieren und in zumutbarer Gehdistanz zu den einzelnen Zentren attraktive Parkiermöglichkeiten bereitzustellen.



Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei beziehen.

Bestätigt

Mit der Zustimmung zum Baubeitrag für das Parkhaus Altstadt haben die Stimmberechtigten die Verkehrs- und Parkplatzpolitik des Stadtrates unterstützt. Das Konzept Verkehrsberuhigte Altstadt war Bestandteil der Abstimmungsvorlage. Aufgrund des nun vorhandenen Parkplatzangebotes am Fusse der Altstadt konnte dank der direkten Liftverbindung in die Altstadt dem berechtigten Anliegen nach einer zumutbaren Erreichbarkeit entsprochen werden. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, das Parkplatzangebot auf öffentlichem Grund in der Altstadt auf ein Minimum zu reduzieren.



Existenz sichern

Sowohl die in der Altstadt angesiedelte Post Oberstadt als auch die Stadtbibliothek sind auf ein beschränktes Parkplatzangebot in der Altstadt dringend angewiesen. Der Stadtrat erachtet es als verfehlt, die Post und besucherintensive Institutionen, die für die Altstadt eine Magnetwirkung ausüben, aufs Spiel zu setzen. Ohne Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Post ist der Fortbestand dieses für den gesamten nördlichen Stadtteil wichtigen Dienstleistungsbetriebes stark gefährdet.



Überzeugungsarbeit

Damit die Altstadt ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den beiden anderen Subzentren wahren kann, sind die Geschäfte und Restaurants aus wirtschaftlichen Überlegungen auf das verbliebene, beschränkte Parkplatzangebot angewiesen. Aufgrund ihrer topographischen Lage ist die Altstadt gegenüber der Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse benachteiligt: Die bisherigen Erfahrungen mit dem reduzierten Parkplatzangebot haben gezeigt, dass von allen Beteiligten in nächster Zeit noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, um die Besucher von den Vorzügen und Qualitäten der Fussgängerzone in der Altstadt zu überzeugen.



Die Aufhebung der verbliebenen 39 Parkplätze lehnt der Stadtrat ab.

Bericht Initiativkomitee

Geeignet

Die Erfahrungen zahlreicher Schweizer Städte zeigen, dass Fussgängerzonen die Attraktivität einer Innerstadt erhöhen. Abgeschlossene Räume, wie beispielsweise die Altstadt Wil, sowie ein gutes Angebot an Autoparkplätzen in unmittelbarer Nähe eignen sich besonders für solche Zonen.

Mehr Sicherheit

Mit der Annahme der Initiative kann die aktuelle, schlecht verstandene Zonensignalisation durch ein an beiden Eingängen zur Altstadt signalisiertes Fahrverbot mit entsprechenden sinnvollen Ausnahmeregelungen ersetzt werden. Mehr Ruhe und Sicherheit würden einkehren.

Plätze aufwerten

Der Hofplatz und die Bereiche vor der Stadtbibliothek sowie zwischen Baronenhaus und «Trinkstube zum Hartz» könnten mit wenig Aufwand wesentlich aufgewertet werden. Heute werden diese Plätze vom Suchverkehr gestört und teilweise noch befahren. Das Problem der engen Zu- und Wegfahrt durch das Schnetztor würde entschärft und die Atmosphäre zum Verweilen und Flanieren würde verstärkt.

Wirtschaftliche Situation

Mangelnder Umsatz, das Verschwinden von Geschäften und teilweise leer stehende Ladenlokale: Diese Probleme der Altstadt, die nicht erst seit der Teileröffnung des Fussgängerzone und der Eröffnung des Parkhauses Altstadt bestehen, sind bekannt. Die Schuld für diese Situation wird vereinzelt in den Parkgebühren und dem Mangel an Parkplätzen in der Altstadt gesucht. Eine abschliessende Beurteilung kann hier nicht gemacht werden. Fest steht jedoch, dass in anderen Städten unter vergleichbaren Voraussetzungen Fussgängerzonen funktionieren.

Chance

Um die Altstadt als Erlebnis- und Einkaufsbereich bekannt zu machen, muss die Stadt zusammen mit allen interessierten Kreisen ein tragfähiges Konzept entwickeln und umsetzen. Die Fussgängerzone muss also als Chance für einen o Wicklungsschritt betrachtet werden.

Reif für die Zukunft

Die jetzige Lösung mit Verkehrs- und Fussgängerzonen in der Altstadt ist eine «sowohl-als-auch-Lösung», mit der nur wenige wirklich zufrieden sind. Eine zukunfts-trächtige Lösung muss klar und konsequent sein. Nur dann stärkt sie langfristig die Vorzüge der Stadt Wil als Wohn-, Kultur- und Wirtschaftsraum sowie die Konkurrenzfähigkeit des Geschäfts- und Einkaufsstandortes Wil.

Das Komitee empfiehlt darum ein klares Ja zur Initiative.

Klarer Entscheid

Das Parlament hat die Vorlage des Stadtrates am 8. Juni 2000 beraten. Die vorberatende Kommission und die Legislative lehnten das Initiativbegehren deutlich ab. Mit 25 zu 9 Stimmen unterstützten die Mitglieder o Parlamentes den stadt-rätlichen Antrag. Sie teilten im Weiteren die Meinung des Stadtrates, dass mit der Umsetzung des Konzeptes Verkehrsberuhigte Altstadt auch dem Anliegen der Initianten weitgehend Rechnung getragen wird.

Konsenslösung

Mit seinem Entscheid hat das Parlament die vom Stadtrat seit Jahren erfolgreich betriebene, konsensorientierte Verkehrspolitik unterstützt, die sich an ganzheitlichen Konzepten orientiert und eine ausgewogene Stadtentwicklung zum Ziel hat. Die umgesetzte Konsenslösung trägt einerseits den Anforderungen, die in ästhetischer und touristischer Hinsicht an eine Fussgängerzone in der Altstadt gestellt werden, Rechnung. Andererseits respektiert sie auch die wirtschaftlichen Anliegen der Altstadtgeschäfte.

Beratung

Die Fraktionen CVP, FDP und SVP/SD folgten der stadträtlichen Argumentation und wiesen darauf hin, dass die verbliebenen 39 Parkplätze für das wirtschaftliche Überleben der Altstadtgeschäfte und der Post von essenzieller Bedeutung sind. Die Fraktionen SP und GRÜNE unterstützten das Initiativbegehren. Sie hoben allgemein die Vorzüge einer durchgehenden Fussgängerzone in der Altstadt hervor. Kritisiert wurde, dass mit dem stadträtlichen Konzept ein erheblicher Teil der Altstadt von der Verkehrsberuhigung nicht betroffen sei. Bemängelt wurde auch die Gefahr des zunehmenden Suchverkehrs.

Verkehr lenken

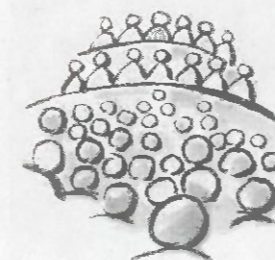
Damit das Zentrum vom Suchverkehr entlastet wird und die zentrumsnahen Parkieranlagen von den Automobilisten auch benutzt werden, braucht es neben Signalisation und Information zusätzlich auch Verkehrslenkende Massnahmen. Neben einem Parkleitsystem ist die Gestaltung der Parkgebühren ein wichtiges Element dazu. Aufgrund des veränderten Parkplatzangebotes - neue Parkhäuser wurden erstellt und Parkplätze auf öffentlichem

Parlament

Grund aufgehoben - muss die Gestaltung der Parkplatzgebühren ganzheitlich überprüft werden. Dies bedingt eine Abstimmung der Tarife im innerstädtischen Vergleich nach dem Grundsatz «je attraktiver, desto teurer». Zudem gilt es die Konkurrenzfähigkeit des Wiler Einkaufszentrums gegenüber den in den letzten Jahren in der Region neu entstandenen Einkaufszentren zu wahren.

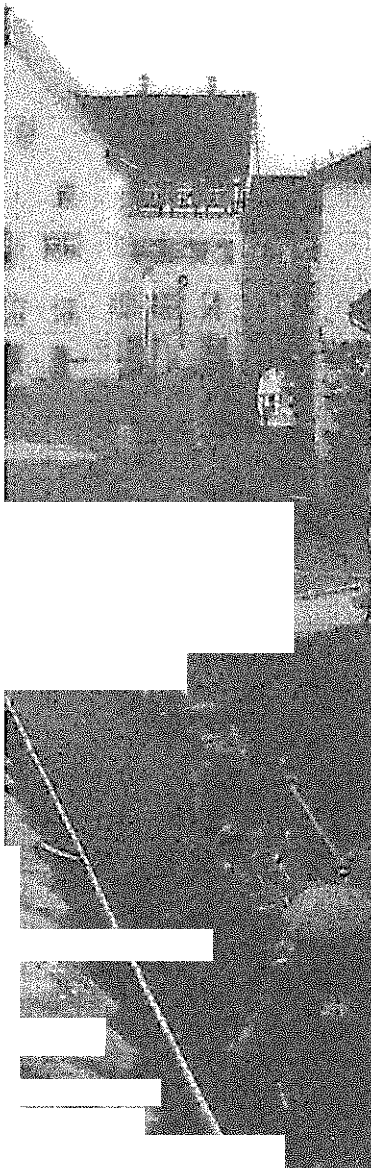
Gestaltung

Die vom Parlament beschlossene Neugestaltung des Rosenplatzes mit Aufzug zur Altstadt ist Ausdruck der stadträtlichen Zielsetzung, die Altstadt in den nächsten Jahren sukzessive gestalterisch aufzuwerten. Die schrittweise Gestaltung der Plätze und Gassen trägt zum einen der kleinräumigen Struktur der Altstadt Rechnung und nimmt zum andern Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten.





Abstimmungsfrage



Geschätzte Stimmbürgerin
Geschätzter Stimmbürger

Parlament und Stadtrat be-
antragen Ihnen, die Volks-
initiative «Für eine Fuss-
gängerzone Altstadt Wil»
abzulehnen. Die Abstim-
mungsfrage lautet:

**Stimmen Sie der Volksini-
tiative «Für eine Fuss-
gängerzone Altstadt Wil»
zu?**

27. September 2000

Stadt Wil

Josef Hartmann
Stadtammann

Armin Blöchliger
Stadtschreiber



*Wer sich zusätzlich informieren will,
kann die Vorlage des Stadtrates an
das Gemeindepärlement bei der
Stadtkanzlei beziehen.*